



Jahrgang 45
Freitag, den 09.06.2017
Ausgabe 23/2017

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,85 Euro

Wochenzeitung für **Crumstadt** **Erfelden** **Goddelau** **Leeheim** **Wolfskehlen**

COCKTAILS

IM FREIBAD IN
RIEDSTADT-GODDELAU

15.06. AB 15:30 UHR
18.08. AB 17:30 UHR
26.08. AB 17:30 UHR



WIR FREUEN UNS AUF
IHREN BESUCH!

Förderverein Freibad

Goddelau e.V.

RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

RIED TAXI seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Krankenfahrten aller Art
(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)
Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /**
ROLLSTUHL mit Treppenlifter

0 61 58 - **52 52**

Amtliche Bekanntmachungen

Mikrozensus 2017

Größte jährliche Haushaltsbefragung in Hessen gestartet

Wie viele Familien mit Kindern gibt es in Hessen? Wie steht es um die schulische und berufliche Bildung der Hessen? Wie hoch ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund im Land? Antworten auf solche und weitere Fragen liefert der Mikrozensus. Diese Haushaltsbefragung wird bereits seit 1957 bei 1 Prozent aller Haushalte in Deutschland durchgeführt und ist die größte jährliche Befragung dieser Art in Europa. Die Befragung erstreckt sich gleichmäßig über das ganze Jahr.

Wie das Hessische Statistische Landesamt mitteilt, werden auch im Jahr 2017 hessenweit etwa 60 000 Personen in rund 30 000 Haushalten im Rahmen des Mikrozensus befragt. Die Angaben aller Personen im Haushalt sind gleichermaßen wichtig, egal ob sie noch zur Schule gehen oder sich der Kindererziehung widmen, ob sie einen Beruf ausüben oder sich bereits im Ruhestand befinden.

Im Auftrag des Hessischen Statistischen Landesamts befragen über 100 Interviewerinnen und Interviewer jeden Monat rund 2500 Haushalte. Sie kündigen ihren Besuch einige Tage zuvor durch ein Anschreiben samt begleitendem Informationsmaterial bei den Haushalten an. Die Mitarbeiter können sich durch einen Ausweis des Hessischen Statistischen Landesamts legitimieren und sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet.

Das Hessische Statistische Landesamt bittet alle Haushalte, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.

Um die Repräsentativität und die Aktualität der Mikrozensusergebnisse zu gewährleisten, hat der Gesetzgeber **für einen Großteil der Fragen Auskunftspflicht vorgegeben.** Auf freiwillig zu beantwortende Fragen wird besonders hingewiesen. Welche Haushalte in die Befragung einbezogen werden, entscheidet ein mathematisches Zufallsverfahren.

Was wird gefragt?

Im Wesentlichen werden im Mikrozensus persönliche Merkmale wie Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit, schulische und berufliche Bildung, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche oder Lebensunterhalt erhoben. Auf Basis des neuen Mikrozensusgesetzes werden 2017 zudem erstmals Fragen zur Kinderbetreuung und zu der im Haushalt vorwiegend gesprochenen Sprache gestellt. Die gewonnenen Informationen stellen für Politik, Wissenschaft und Medien, aber auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger, eine wichtige Informationsquelle dar.

Möglichkeiten zur Auskunftserteilung

Die einfachste und schnellste Art der Auskunftserteilung ist das persönliche Interview mit den Erhebungsbeauftragten. Die geschulten Erhebungsbeauftragten stehen bei der Beantwortung der Fragen mit Rat und Tat zur Seite. Sollte aus terminlichen oder anderen Gründen eine persönliche Befragung nicht möglich sein, können die Auskünfte telefonisch der bzw. dem Erhebungsbeauftragten gegeben werden. Alternativ können die Haushalte einen Papierfragebogen ausfüllen. **Alle Angaben werden nach den gesetzlichen Bestimmungen geheim gehalten und dürfen ausschließlich für statistische Zwecke verwendet werden.**

Weiterführende Information zum Mikrozensus und für teilnehmende Haushalte finden Sie unter <https://statistik.hessen.de/>.

Glückwünsche nur noch alle fünf Jahre

So geht die Stadt Riedstadt mit der Bekanntmachung von Alters- und Ehejubiläen um - Persönlicher Besuch auf telefonische Anforderung

Schon seit November 2015 gratuliert die Stadt Riedstadt aufgrund einer Neuregelung im Bundesmeldegesetz ihren Bürgerinnen und Bürgern ab dem 70. Lebensjahr nur noch alle fünf Jahre durch eine entsprechende Veröffentlichung in der Presse, insbesondere in dem amtlichen Bekanntmachungsblatt, den Riedstädter Nachrichten. Die Weitergabe der Geburtstagstermine geschieht von Amtswegen, sofern nicht im Einzelfall eine Datenübermittlungssperre beantragt wurde.

Hintergrund dieser neuen Handhabung von „Fünf-Jahres-Intervallen“ ist der strengere Datenschutz. Laut Gesetz darf die Meldebehörde Daten von Altersjubiläen auf Anfrage - auch auf Anfrage von Mandatsträgern wie dem Bürgermeister - nur noch zum 70. Geburtstag und danach alle fünf Jahre übermitteln. Erreicht ein Jubilar das stolze 100. Lebensjahr, ist wieder die jährliche Gratulation möglich. Bei Ehejubiläen dürfen die Daten bereits ab der Goldenen Hochzeit übermittelt werden.

Das Einwohnermeldeamt verschickt etwa einen Monat vor dem 70. Geburtstag bzw. dem 50. Hochzeitsjubiläum ein Schreiben und informiert darin über die neue Rechtslage. Wer keine Presseveröffentlichung und damit verbunden keinen persönlichen Besuch des Bürgermeisters oder eines anderen Magistratsmitgliedes wünscht, kann das beigefügte Formular ausfüllen und zurückgeben. Wer gegen eine Presseveröffentlichung seines Geburtstages und einen Besuch aus dem Rathaus (ab dem 80. Geburtstag) nichts einzuwenden hat, braucht nichts weiter zu unternehmen.

Wenn der Name nicht in der Presse erscheinen soll, aber der Bürgermeister oder ein Magistratsmitglied gerne die persönlichen Glückwünsche der Stadt überbringen darf, genügt ein Anruf im Rathaus. Die beiden Mitarbeiterinnen im Vorzimmer von Bürgermeister Kretschmann, Inge Görlich und Cornelia Nold (Telefon 06158 181-132 oder 133) nehmen die Besuchswünsche gerne auf. Nach einem weiterhin gültigen Magistratsbeschluss können Jubilare ab dem 80. Geburtstag beglückwünscht werden, falls das gewollt wird. Dann gilt auch hier der 5-Jahres-Zeitraum.

Ebenfalls aus datenschutzrechtlichen Gründen darf die Stadt jedoch keine selbst angelegten Aufstellungen über die Anrufe führen, so dass alle fünf Jahre neu entschieden werden kann, ob ein Besuch des Bürgermeisters oder eines anderen Magistratsmitgliedes gewünscht wird.

Bei Rückfragen stehen die beiden genannten Mitarbeiterinnen im Vorzimmer von Bürgermeister Kretschmann gerne zur Verfügung. Das Formular zur Übermittlungssperre ist auch auf der Homepage der Stadt zum Ausdrucken hinterlegt (Rubrik Aktuelle Nachrichten)

Vollsperrung in der Neugasse

Wegen Straßenbauarbeiten in dem Neubaugebiet des ehemaligen Haupter-Marktes wird die Neugasse im Stadtteil Erfelden nach Pfingsten für etwa 14 Tage (6. bis 20. Juni) gesperrt. Das neue Wohngebiet wird über den seitherigen Spielplatz Neugasse neben der ehemaligen Schule erschlossen. Der Verkehr wird während der Sperrung über die August-Bebel-Straße, Riedstraße und Wolfskeher Straße und umgekehrt umgeleitet.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
redaktioneller Teil: Dietmar Kaupp,
Verlagsleiter
Anzeigen: Thomas Blees,
Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Zustellung im Abonnement

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Eingeschränkte Sprechzeiten

Aus personellen Gründen und aufgrund aktueller Krankheitsfälle müssen die Öffnungszeiten des Amtes für Kinder, Jugend und Soziales im Riedstädter Rathaus ab sofort eingeschränkt werden. Die Fachgruppe ist voraussichtlich bis einschließlich Juli 2017 mittwochs und freitags nicht zu erreichen. Die Sprechzeiten montags (7:30 Uhr bis 12:00 Uhr), dienstags (7:00 Uhr bis 12:00 Uhr) und donnerstags (7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) bleiben unverändert. Die Stadt bittet um Verständnis für diese leider unumgängliche Maßnahme.

Stellenausschreibung

Die Stadt Riedstadt beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Sachbearbeiters/in bei den Stadtwerken Riedstadt

befristet für die Dauer einer Elternzeit in Vollzeit zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Buchhaltung und Rechnungslegung der Stadtwerke Riedstadt sowie Kontierung aller Ein- und Ausgangsrechnung
- Erstellung von Erschließungsbeitragsbescheiden unter Berücksichtigung des KAG und aller erforderlichen Rechtsvorschriften für die Stadtwerke
- Bearbeitung aller Bürgschaften der Stadtwerke
- Überwachung des Mahnwesens
- Erstellung der Beschlussvorlagen und Geschäftsführung für die Betriebskommission der Stadtwerke Riedstadt
- Prüfung von Entwässerungsgesuchen bei privaten Bauherren
- Erstellen von Genehmigungsbescheide zur Einleitung von Abwasser in die Kanalisation der Stadt Riedstadt gemäß Satzungsrecht und unter Berücksichtigung aller hierfür notwendigen rechtlichen Grundlagen
- Sekretariatsaufgaben für die Betriebsleitung
- Erteilung von Auskünften aus dem Kanalkataster und zur Entwässerungssituation der Stadt Riedstadt aus dem GIS-Programm

Anforderungsprofil:

- Verwaltungsfachwirt/in, Finanzwirt/in oder den Abschluss einer vergleichbaren Ausbildung
- Erfahrung mit gängiger EDV (Office-Programme und möglichst SAGE New Classic)
- Praktische Berufserfahrung erwünscht;
- Organisationstalent, Teamfähigkeit, selbstständiges Arbeiten
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- Bezahlung nach Entgeltgruppe 9a TVöD
- flexible Arbeitszeiten (bei wöchentlich 39 Stunden)
- einen modern ausgestatteten Arbeitsplatz
- Fortbildungsmöglichkeiten
- die im öffentlichen Dienst üblichen Vergünstigungen (Bezahlung Überstunden, Zusatzversorgung)

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitten wir **bis spätestens 16. Juni 2017** einzureichen.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur auf Wunsch, sofern ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Falls Sie Ihre Bewerbung bei E-Mail einreichen möchten, nutzen Sie bitte ausschließlich folgende Mailanschrift: a.henze@riedstadt.de. Bei Rückfragen zum Aufgabenbereich ist die Betriebsleiterin der Stadtwerke, Saskia Kirsch (Telefon 06158 181-350) Ihre Ansprechpartnerin.

Magistrat der Stadt Riedstadt

**-Personalservice-
Rathausplatz 1
64560 Riedstadt**

Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am **Mittwoch (bitte beachten Sie den geänderten Wochentag), den 14. Juni 2017, um 19:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses (3. Stock) mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
3. Prüfauftrag kostenlose Nutzung ÖPNV mit Stadtpass
4. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1. Verschwisterung mit unseren europäischen Partnerstädten Brienne-le-Château, Sortino und Tauragė
5. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Ottmar Eberling, Vorsitzender

Nachruf

Die Stadt Riedstadt trauert um

Monika Magura

die am 31. Mai 2017 im Alter von 72 Jahren verstorben ist.

Monika Magura begann ihre Beschäftigung bei der Gemeinde Crumstadt am 15. November 1973. Am 14. November 1977 wechselte sie von der Ortsverwaltung Crumstadt in die Hauptverwaltung der Gemeinde Riedstadt und nahm bis zu ihrem Ausscheiden am 31. Juli 2000 verschiedene Aufgabenbereiche im Standesamt, Personalamt, beim Bauamt und dem Abwasserbetrieb wahr.

Für ihre langjährige Arbeitsleistung zum Wohle der Stadt sind wir unserer Mitarbeiterin sehr dankbar. Ihren Angehörigen gilt unser Mitgefühl.

Der Magistrat der Stadt Riedstadt
Marcus Kretschmann, Bürgermeister

Der Personalrat im Namen
aller Kolleginnen und Kollegen
Tanja Demuth, Vorsitzende

Redaktionsschluss- Vorverlegung

Der Feiertag Fronleichnam machen eine **Vorverlegung des Redaktionsschlusses** und somit ein früheres Eintreffen der digitalen Daten **im Verlag** erforderlich.

KW 24/2017 Fronleichnam

Redaktionsschluss: Dienstag, 13. Juni 2017, 9 Uhr

LINUS WITTICH Medien KG
www.wittich-foehren.de